



Orchesterwettbewerb
Bayerischer Musikrat

Ausschreibung **10. Bayerischer Orchesterwettbewerb 2019**

15. bis 17. November 2019

Rundfunkhaus Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1, 80333 München

Der Deutsche Orchesterwettbewerb 2020 findet anlässlich des Jubiläums „250 Jahre Beethoven“ in der Bundesstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt.

Herausgeber:
Bayerischer Musikrat – Projekt-GmbH
Projektbeiräte: Frank Elbert, Georg Hettmann

Projektbüro:
Bayerischer Musikrat e.V.
Sandstr. 31, 80335 München
Telefon: 089 / 520464-13
Fax: 089 / 520464-64
andreas.horber@bayerischer-musikrat.de
www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-orchesterwettbewerb/
Projektleitung: Andreas Horber

Mit freundlicher Unterstützung des
Genossenschaftsverbandes Bayern & Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst



Aufgabe

Der **Bayerische Orchesterwettbewerb** ist eine Förderungsmaßnahme für das instrumentale Laienmusizieren, die sich an Laienorchester unterschiedlicher Besetzungen richtet.

Der Wettbewerb hat die Aufgabe, durch Leistungsvergleich die Qualität des Musizierens bayerischer Laienorchester darzustellen und dient als Qualifikation zum Deutschen Orchesterwettbewerb.

Anlässlich des 250. Geburtsjahres von Ludwig van Beethoven findet der Deutsche Orchesterwettbewerb in seiner Geburtsstadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis statt. Da Beethoven nicht für alle Orchester-Sparten Originalwerke geschrieben hat, wurden Kompositionsaufträge vergeben, die einen starken Bezug zu Beethoven aufweisen. So werden alle Sparten der Laienmusik beim Deutschen Orchesterwettbewerb angeregt, sich bei den Pflichtstücken mit dem Werk Beethovens zu beschäftigen (siehe Anlage).

Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Gemeinsames Musizieren in einem Orchester vereint das intensive Bemühen um ein gemeinsames musikalisches Ziel und das Einbringen individuellen Könnens in einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Leistungsvergleich, Bewertung, Beratung und Begegnung dienen gleichermaßen dem Ziel des Bayerischen Orchesterwettbewerbs, wertvolle Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Laienmusizieren zu geben. Der Bayerische Orchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Träger ist die Bayerische Musikrat Projekt-GmbH.

Der Deutsche Orchesterwettbewerb findet in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) statt; der Bayerische Orchesterwettbewerb in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk.

Teilnehmen können alle nicht-professionellen Orchester der ausgeschriebenen Kategorien. Die Zulassung erfolgt durch den Bayerischen Musikrat.

Der 10. Bayerische Orchesterwettbewerb ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

- Kategorie A1 Sinfonieorchester
- Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3 Kammerorchester
- Kategorie A4 Jugendkammerorchester
- Kategorie B1 Blasorchester
- Kategorie B2 Jugendblasorchester
- Kategorie B3 Blechbläserensembles
- Kategorie B4 Posaunenchor
- Kategorie C1 Zupforchester
- Kategorie C2 Gitarrenensembles
- Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles
- Kategorie D1 Akkordeonorchester
- Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E Big Bands (*Wettbewerb findet vom 22. - 24.11.2019 in Marktoberdorf statt*)
- Kategorie F1 Offene Besetzungen
- Kategorie F2 Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Teilnahmebedingungen

1. Am 10. Bayerischen Orchesterwettbewerb sind alle Orchester teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Bayern haben und mindestens seit dem 01.05.2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.

Die Teilnahme von Personen, die nicht Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Laienorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.
- die vor dem 01.06.2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴ Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten diese Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne der Ausschreibung⁵.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Laien-Anteils nicht berücksichtigt.

In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat unter Berücksichtigung der besonderen Situation eines Orchesters.

Dabei werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Größe des Einzugsgebietes / Wohnsitz der Orchestermitglieder
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten am Wertungsort ausgehängt sowie die Ergebnisse im Internet und der Presse veröffentlicht werden.

1 es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

2 es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

3 oder einem artverwandten Instrument wie z. B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn

4 Jungstudenten, die Schüler/in an allgemeinbildenden Schulen sind, gelten als Laien

5 Gemeint sind z. B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) ist beim Deutschen Orchesterwettbewerb in einer weiteren Kategorie nicht zulässig. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist beim Bayerischen Orchesterwettbewerb zulässig. (Sollten sich beide Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren, kann dort lt. Ausschreibung nur ein Orchester teilnehmen.) Einzelne Orchestermitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.
6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Projektleitung bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden.
7. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung bis zum **1. Oktober 2019**, je drei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.
8. Die Höhe der Teilnehmergebühr beträgt 100 Euro pro Orchester.
9. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.
10. Mit der Anmeldung erklären die Orchester ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.
11. Die Bayerische Musikrat Projekt-GmbH beabsichtigt während des Wettbewerbs Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann in der Berichterstattung (Presse und Online) sowie für Printprodukte zur Bewerbung künftiger Wettbewerbe verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Teilnehmer am Wettbewerb erklären sich mit der Anfertigung von Fotos/Filmaufnahmen einverstanden. Das teilnehmende Orchester erklärt mit der Anmeldung, dieses Einverständnis mit seinen Mitgliedern abgeklärt zu haben.
12. Entscheidungen des Beirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
13. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.
14. Falsche Angaben bei der Anmeldung können zur Disqualifikation führen.

Kategorie A1 Sinfonieorchester / Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden¹ / bei Kat. A2 Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen / bei Kat. A2: erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Kategorie A3 Kammerorchester / Kategorie A4 Jugendkammerorchester Streicherorchester oder Streicherorchester mit kleinem Bläsersatz

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹ / bei Kat. A4 Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen / bei Kat. A2: erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1 Blasorchester / Kategorie B2 Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹ / in Kat. B2 mit mindestens 35 Mitwirkenden¹ nach dem 1. Juni 1998 geboren.

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen / bei Kat. B2 erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) max. 20 % Prozent der Mitwirkenden betragen.² Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen. Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

Kategorie B3 Blechbläserensembles

mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.² Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jede/s Blechbläserensemble/Brassband trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen. Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie B4 Posaunenchor

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor sind nicht zugelassen. Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie C1 Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹

Wertungsgruppe a) Zupforchester

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z. B. Generalbassinstrumente).

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor. Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Kategorie C2 Gitarrenensembles / Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹ / bei Kat. C3: Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen / bei Kat. C3 erwachsener Spieler in Jugendgitarrenensembles, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z. B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor.

Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1 Akkordeonorchester / Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden¹ / bei Kat. D2: Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen / bei Kat. D2 erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.² Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).

Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden. Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Kategorie E Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden¹ davon mindestens 6 Bläser

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.² Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Jedes Orchester trägt mind: zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage mit folgender Ausstattung zur Verfügung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangausgleich (z. B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der PA-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Kategorie F1 Offene Besetzungen / F2 Offene Jugendkategorie

Mindestens 12 Instrumentalisten¹ / bei Kat. D2: Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren

Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (inkl. kurzfristiger Aushilfen / bei Kat. D2 erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen. Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen. Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

1 ohne Dirigent/in

2 siehe Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury.

Die Jury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, davon sollten zwei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder.

Die Jurys stehen nach dem Wettbewerb für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten auf Wunsch zur Verfügung.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Bewertung / Meldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Tempo/Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| • mit hervorragendem Erfolg teilgenommen | 23,0 bis 25,0 Punkte |
| • mit sehr gutem Erfolg teilgenommen | 21,0 bis 22,9 Punkte |
| • mit gutem Erfolg teilgenommen | 16,0 bis 20,9 Punkte |
| • mit Erfolg teilgenommen | 11,0 bis 15,9 Punkte |
| • teilgenommen | 1,0 bis 10,9 Punkte |

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Pro Kategorie kann ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet werden. Voraussetzung ist, dass das Orchester die höchste Punktzahl in seiner Kategorie, mindestens jedoch 21 Punkte erreicht hat.

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat Deutscher Orchesterwettbewerb für die freien Plätze Optionsorchester zulassen.

Diese Ausschreibung (ohne Pflichtwerke) bezieht sich auf den Bayerischen Orchesterwettbewerb. Bei einer evtl. Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb gilt die entsprechende Ausschreibung des Deutschen Musikrates mit den in der Anlage genannten Pflichtwerken.

Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/dow zum Download bereit.

Anmeldung

Eine vorläufige, **unverbindliche Anmeldung** zum Bayerischen Orchesterwettbewerb ist bis zum **1. März 2019** mit dem Anmeldevordruck möglich. Diese dient dazu, den Zeit- und Raumbedarf für den Wettbewerb abzuschätzen. Eine **verbindliche Anmeldung** muss dann spätestens bis zum **1. Juli 2019** erfolgen. Bis zum 1. Juli 2019 kann die Teilnahme kostenfrei storniert werden; bei Absagen nach dem 1. Juli 2019 wird die Teilnehmergebühr einbehalten. Anmeldungen nach dem 1. März 2019 können nur berücksichtigt werden, sofern die Zeit- und Raumkapazitäten dies noch zulassen.

Die rechtzeitige Anmeldung zum Bayerischen Orchesterwettbewerb ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen vollständig eingehen und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

Beirat Bayerischer Orchesterwettbewerb

Frank Elbert	Vorsitz Offene Besetzungen (F1 / F2)
Wolfgang Greth	Sinfonieorchester / Kammerorchester (Kat. A1 / A2 / A3 / A4)
Frank Elbert	Blasorchester (Kat. B1 / B2 / B3 / B4)
Heiko Holzknacht	Zupforchester, Zither- und Gitarrenensembles (Kat. C1 / C2 / C3)
Georg Hettmann	Akkordeonorchester (Kat. D1 / D2)
Willi Staud	BigBands (Kat. E)

Projektleitung Bayerischer Orchesterwettbewerb

Andreas Horber, Leiter Referat Laienmusik

Anlage

Pflichtwerke Deutscher Orchesterwettbewerb

- Pflichtwerk A1 / A2: Raptus – die Freiheit des Beethoven, Enjott Schneider
Ries & Erler
- Pflichtwerk A3: "Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B." für Kammerorchester,
Dr. Charlotte Seither
Bärenreiter
- Pflichtwerk A4: ???**
- Pflichtwerk B1: Schattengänge (2018), Marco Pütz
Bronsheim Music, Niederlande
- Pflichtwerk B2: Wer ist Elise? - Vier Szenen für Blasorchester, Johannes Stert
Musikverlag HAFABRA Luis Martinus
- Pflichtwerk B3: Opus 20 Mix (für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba),
Jürgen Pfiester
Edition Strube
für die Besetzung 4 Trompeten / Horn / 4 Posaunen / Tuba
- Pflichtwerk B4: Divertimento für Blechbläser, Stefan Mey
Edition Strube
- Pflichtwerk C1: Remember the Forgotten, Franziska Henke
Joachim-Trekel-Verlag
- Pflichtwerk C2: „Divertimento mit Beethoven ...“, Carlo Domeniconi
Partitur und Stimmen sind über das Projektbüro DOW zu beziehen.
- Pflichtwerk D1 / D2: Meditationen und Allegro in D, Lutz Stark
Bellmann-Musikverlag
- Pflichtwerk E: A Birthday Song for Ludwig van, Mike Herting
Verlag: N.N.